Stadt Boizenburg/Elbe

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin:	**Montag, den 09.01.2017**
Sitzungsbeginn:	**18:30 Uhr**
Sitzungsende:	**21:15 Uhr**
Ort, Raum:	**Rathaus, Rathaussaal (EG)**

Sitzungsnummer: **HA/001/2017**

Anwesend sind:

Stadtvertreter/in
Frau Heidrun Dräger
Herr Heinz Gohsmann
Herr Lutz Heinrich
Herr Christian Meyer
Frau Marlies Reimann
Herr Rainer Wilmer

Gleichstellungsbeauftragte
Frau Beate Benz

Verwaltung
Frau Marlis Borries-Dettmann
Frau Sandy Mandlik
Herr Jörn Pamperin
Frau Dagmar Poltier

Vorsitz
Herr Harald Jäschke

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 14.12.2016 und 19.12.2016
4 Bericht der Verwaltung
5 Einwohnerfragestunde
6 Anfragen und Mitteilungen
7 Vollzug des Haushaltsplanes
8 Garagen auf städtischem Grund und Boden
Vorlage: 161/16/30/1
9 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017
Vorlage: 174/16/10/1
10 Annahme von Spenden
Vorlage: 184/16/10
18 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
19 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
20 Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Jäschke eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr. Der Hauptausschuss ist mit 6 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Auf die Frage von Herrn Wilmer zum Grund für die Einordnung des TOP 13 – Sportanlage Zahrensdorf – in den nichtöffentlichen Sitzungsteil antwortet Herr Jäschke, dass er sich gemeinsam mit den Hauptausschussmitgliedern eine Verhandlungsposition erarbeiten möchte. Über die von Herrn Wilmer angefragte Information für die von den Fraktionen entsandten Mitglieder in die Arbeitsgruppe Grundschulzentrum zur vorgesehenen Arbeitsweise dieser AG wird der Bürgermeister unter TOP 6 – Anfragen und Mitteilungen – informieren.

Herr Heinrich möchte wissen, warum die Vorlage mit der Nr.: 182/16/30 - Eilentscheidung des Hauptausschusses über eine außerplanmäßigen Ausgabe (RW-Durchlass - OT Vier) -, die laut Beratungsfolge für den HA vorgesehen ist, nicht auf der Tagesordnung steht.

Herr Jäschke sagt dazu, dass diese durch die Ergänzungsvorlage 182/16/30/1 ersetzt worden ist. Aufgrund eines Hinweises von Herrn Wilmer wird die Vorlage im Finanzausschuss beraten und geht von dort dann direkt in die Stadtvertretung.

Die vorliegende Tagesordnung wird mit einem Abstimmungsergebnis von **6:0:0** genehmigt.

zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 14.12.2016 und 19.12.2016

Niederschrift vom 14.12.2016

Herr Gohsmann merkt an, dass er vorgeschlagen hatte im Rahmen der Haushaltsdebatte, für Regen-und Schmutzwasser 2 verschiedene Teilprodukte zu bilden. Herr Jäschke hatte zugesagt, diesbezüglich eine Lösung zu finden und er fragt, ob es eine gibt.

Herr Jäschke antwortet, dass im Vorbericht zum Haushalt ein entsprechender Hinweis enthalten ist, dass es noch keine Trennung gibt, weil auch der Produktplan des Landes hier nur ein Produkt kennt.

Herr Wilmer sieht keinen Hinderungsgrund dafür, aus dem einen Produkt 2 Teilprodukte zu bilden. Darüber sollte im Rahmen der Haushaltsberatungen noch einmal gesprochen werden.

Die Niederschrift wird mit einem Abstimmungsergebnis von **6:0:0** genehmigt.

Niederschrift vom 19.12.2016

Die Niederschrift wird mit einem Abstimmungsergebnis von **6:0:0** genehmigt.

zu 4 Bericht der Verwaltung

Herr Meyer nimmt an der Sitzung teil, es sind 7 Hauptausschussmitglieder anwesend.

Herr Jäschke teilt mit, dass sich nach Überprüfung der von Herrn Wilmer in der letzten Sitzung angesprochenen Überwachungskameras in der Reichenstraße herausgestellt hat, dass Videoaufnahmen damit nicht gemacht werden können. Dennoch werden sie abgenommen werden.

Der Hundekotbeutelbehälter am Wall ist durch die Verwaltung abmontiert worden, weil sie dauernd herausgerissen wurden und dann im Bereich der Ludwig-Reinhard-Grundschule herumlagen (Anfrage Frau Reimann).

An Frau Dräger gerichtet teilt er mit, dass der Parkplatz Ecke Fritz-Reuter-Straße/Tarnowstraße vom Laub beräumt worden ist.

Das vorgesehene Gespräch mit den Schulleiterinnen und Schulleitern zur Schulsituation hat noch nicht stattgefunden. Die Umbaumaßnahme Hausmeisterwohnung in der Regionalen Schule wird im vorläufigen Haushalt vorgezogen, um Schaden von der Stadt abzuwenden, da sonst möglicherweise Schülerinnen/Schüler woanders beschult werden müssten (Umland).

Herr Jäschke überreicht anschließend den Jahresplan über die Terminplanung für gremienrelevante Verwaltungsaufgaben in 2017.

Dann teilt er mit, dass die Stadt gemeinsam mit der Stadt Lübtheen für das Bundesprogramm „Partner für Demokratie" (PfD) eine weitere Mittelbewilligung für das Jahr 2017 über 100,0 T€ erhalten hat.

Der Landrat hat mit Schreiben vom 22.12.2016 die Haushaltssatzung für das städtebauliche Sondervermögen als zur Kenntnis genommen mitgeteilt, außerdem, dass keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthalten sind.

Der durch ihn ausgehändigte neue Wertgrenzenerlass, der ab 01. Januar 2017 gilt, dient momentan der reinen Kenntnisnahme.

zu 5 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt. Der anwesende Herr Wechsler teilt mit, dass er zugegen ist, um sich zu informieren über das Thema Garagen auf städtischem Grund und Boden, TOP 8 auf der heutigenTagesordnung.

zu 6 Anfragen und Mitteilungen

Zum Thema Arbeitsgruppe Grundschulzentrum verweist Herr Jäschke auf die Diskussion in der Stadtvertretung als es um die 4. Änderung der Hauptsatzung ging. Im Rahmen der Diskussion ist auch angeklungen, möglicherweise einen zeitweiligen bzw. Unterausschuss zu bilden. Beschlossen wurde allerdings diesbezüglich nichts, was heißt, dass die Entschädigungsverordnung des Landes keinen Raum lässt für eine Entschädigung der Mitglieder in dieser Arbeitsgruppe. Eine Bezahlung aus den Planungskosten hält er ebenso für nicht möglich.

Herr Wilmer hält es nicht für vertretbar, dass die Tätigkeit der Mitglieder in besagter Arbeitsgruppe ohne Aufwandsentschädigung erfolgen soll. Er gibt zu bedenken, dass hier Beratungen mit einem erheblichen Stundenumfang zu erwarten sind. Das diese Tätigkeit durch die Entschädigungsverordnung nicht abgedeckt ist, steht nicht in Frage, allerdings muss man dann eine andere Lösung hierfür finden. Er wiederholt seinen Vorschlag, diese Aufwendungen aus den Planungskosten zu begleichen. Er regt an, dass die Verwaltung einen entsprechenden Beschlussvorschlag hierzu unterbreitet bis zur nächsten Sitzung der Stadtvertretung, andernfalls wird seine Fraktion dies tun.

Herr Meyer als Mitglied der AG Grundschulzentrum äußert, dass er auf eine Aufwandsentschädigung für diese Arbeit verzichtet.

Herr Gohsmann geht davon aus, dass diese AG vermutlich wöchentlich wird tagen müssen und dann muss ein Weg gefunden werden, um eine Entschädigung für den Arbeitsaufwand zahlen zu können.

Frau Reimann schließt sich dieser Auffassung an.

Sollte die Verwaltung keine Lösung vorschlagen, wäre, so Herr Wilmer, dann doch noch einmal darüber nachzudenken, einen zeitweiligen Ausschuss einzuberufen, wobei die Interessen der Fachausschüsse, in diesem Fall des ABSVD, gewahrt bleiben müssen.

Herr Jäschke teilt weiter mit, dass er von einem Schüler der Regionalen Schule „Rudolf Tarnow“ angesprochen worden ist wegen des Essencontainers. Dieser würde gern mit den Leuten von „Street-Art“, die die Verteilerkästen beispielsweise mit Graffiti gestaltet haben, auch diesen Essencontainer in ähnlicher Form gestalten. Zu diesem Ansinnen hätte er gerne die Meinungsäußerungen aus dem Hauptausschuss.

Äußerungen gegen dieses Vorhaben erfolgen nicht, es sollten allerdings vor einer endgültigen Zusage Entwürfe vorgelegt werden.

Herr Wilmer nimmt Bezug auf die Anfrage seiner Fraktion, in der es darum ging, im Vorfeld schon mal die Liste der Bewerber für den Architektenwettbewerb einsehen zu können. Daraus wurde letztlich eine Anfrage an die Kommunalaufsicht, deren Antwort dazu vorliegt. In dem Schreiben der Verwaltung an die Kommunalaufsicht wird ausgeführt, dass für den Fall, dass diese Einsicht gewährt wird, die Liste auch allen anderen Fraktionsvorsitzenden zur Verfügung gestellt werden muss und sie dann damit wohl öffentlich wäre. Er empfindet diese Einschätzung als Unverschämtheit, da unterstellt wird, dass, wenn Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter bestimmte Dinge zur Kenntnis bekommen, daraus abgeleitet wird, dass diese Dinge damit dann öffentlich wären. Er weist das ganz entschieden zurück, weil unterstellt wird, dass sich die Stadtvertreterinnen /Stadtvertreter nicht an die Vertraulichkeit halten würden.

Herr Jäschke gesteht zu, dass das Schreiben der Verwaltung in dieser Frage eine falsche Darstellung enthält.

zu 7 Vollzug des Haushaltsplanes

Es liegt vor der Kennziffernspiegel mit Stand per 31.12.2016. Bei den Posten auf Seite 1 zum laufenden Ergebnishaushalt erwähnt Herr Pamperin, dass die Gewerbesteuereinnahmen mit ca. 240 T€ unter dem Jahresplan von 2,0 Mio € liegen.

Herr Wilmer spricht die Einsparung bei den Personalkosten in Höhe von 444 T€ an. Daraus schließt er, dass die Schätzung für 2016 sehr großzügig angelegt war und sich in 2017 fortsetzen wird, da tarifliche Erhöhungen für 2017 nach seiner Kenntnis nicht zu erwarten sind. Wie die Umgangsweise damit sein soll, wird noch zu beraten sein.

Er fragt nach der Übersicht für die Erreichung der Finanz-und Leistungsziele für 2017.

Herr Jäschke gibt an, dass der Bericht voraussichtlich im März vorliegen wird aufgrund der derzeit anstehenden Arbeiten im Finanzbereich, worauf Herr Wilmer entgegnet, dass der Zeitpunkt zu spät liegt.

Herr Pamperin erklärt, dass der rein **kassenmäßige Abschluss** in der nächsten Woche, wenn der Berater vor Ort ist, fertiggestellt werden kann und dann anschließend auch in die Verteilung gehen kann (1801.)Er weist aber auch auf die nur bedingte Aussagefähigkeit dieser Unterlage hin, da hier die investiven Reste usw. nicht enthalten sind.

zu 8 Garagen auf städtischem Grund und Boden
Vorlage: 161/16/30/1

Herr Wilmer kann zwischen der Ursprungsvorlage und der Ergänzungsvorlage keine Unterschiede entdecken. Außerdem sind immer noch 2 Fragen ungeklärt, wie beispielsweise, ob bei künftigen Verträgen das bisherige Verfahren beibehalten werden soll und im Zusammenhang mit dem Haushalt 2017 gibt es bisher keine Lösung dafür, wie Einnahmen und Ausgaben angesetzt sind.

Zum Haushalt 2017 führt Herr Pamperin aus, dass in der 2. Änderungsliste, die am Mittwoch zugestellt wird, Mieterträge und korrespondierend dazu Aufwendungen(Instandhaltung) für die 45 Mietgaragen fiktiv mit 18,0 T€ veranschlagt werden.

Herr Wilmer merkt dazu an, dass geklärt werden muss, was mit den Einnahmen und der Bewirtschaftung der Ausgabepositionen passiert, und er verweist insbesondere auf die Kontrollfunktion. Er erwartet von der Verwaltung, dass spätestens für die Nachfolgesitzung der Stadtvertretung im März hierzu ein Vorschlag kommt. Bzgl. der Vertragsabschlüsse nach einem Eigentümerwechsel ist zu klären, ob die Verträge wie bisher abgeschlossen werden, oder eine andere Lösung angestrebt wird.

Herr Jäschke verweist darauf, dass in dieser Berichtsvorlage lediglich dargestellt ist das bisherige Verfahren. Das Vermieten von Garagen in jedem Einzelfall ist ein Geschäft der laufenden Verwaltung, das er gerne so weiterführen würde, wie beschrieben. Insofern enthält diese Vorlage auch keinen Beschlussvorschlag. Sollte eine andere Handhabung gewünscht werden, könnten entsprechende Anträge gestellt werden. Die Kontrolle der Instandhaltung sieht er ebenfalls problematisch. Derzeit gibt es Überlegungen, eine Art Anzeigesystem zu schaffen, mit dem die Mieter der Garagen auf entsprechende Mängel hinweisen könnten.

zu 9 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017
Vorlage: 174/16/10/1

Herr Pamperin führt aus, dass sich neben den Änderungen in der anliegenden Liste noch zusätzlich eine Änderung bzgl. der Deckungsringe ergeben hat, die unter § 8 1. aufgeführt sind.

Im Zusammenhang mit der Einführung des Gebäude-und Liegenschaftsmanagements (GLM) ist inzwischen im Rahmen des Prozederes deutlich geworden, dass 3 weitere Deckungsringe erforderlich sind. Das Produkt ist im HH-entwurf noch nicht mit Planzahlen belegt, da das GLM aber umgesetzt werden soll, müssen die entsprechenden Mitarbeiter Unterschriftsbefugnis bekommen , Haushaltsansätze haben usw. Insofern braucht es einen produktübergreifenden Deckungsring – Betriebskosten, Gebäudebewirtschaftung und Gebäudeversicherung.

Herr Jäschke betont, dass sich dadurch an den reinen Kosten nichts ändert.

Für die Sportanlage Zahrensdorf hat der FA den Kauf empfohlen und für den Erwerb der Sportanlage sind derzeit 500 T€ im Haushalt vorgesehen. Der SKS hatte die Anschaffung noch einmal ausdrücklich empfohlen.

Herr Wilmer fragt wie das zu verstehen ist mit der Zurückstellung der Investitionen bei der FF Schwartow und der Sportanlage Zahrensdorf, da die Kommunalverfassung eine Zurückstellung nicht kennt. Er geht davon aus, dass damit gemeint ist, dass in 2017 eine Veranschlagung nicht erfolgen soll.

Dies wird durch den Bürgermeister bestätigt.

Zur Sportanlage Zahrensdorf unterbreitet er, vorbehaltlich der Beratung in seiner Fraktion, den Vorschlag, zu prüfen, ob man hier einen öffentlich-rechtlichen Vertrag schließt (§ 165 KV M-V). Dadurch würde die Stadt unter Beteiligung an den Betriebskosten in eine Mitnutzung einsteigen, das Eigentum würde aber beim jetzigen Zweckverband verbleiben. Für das nächste Jahr müsste dann im Haushalt eine Verpflichtungsermächtigung eingesetzt werden. Zur Begründung führt er an, dass das Risiko, dass der jetzige Eigentümer der Fliesenfabrik die Nutzung des Geländes durch die SG Aufbau aufkündigt, zu groß ist. In diesem Fall käme die Stadt in eine Situation, die für die Sportvereine sehr eng werden würde. Außerdem fragt er, ob es richtig ist, dass die Stadt auf der Sportanlage schon Pflegearbeiten ausführt.

Herr Jäschke führt hierzu an, dass der Abschluss eines öffentlich –rechtlichen Vertrages nicht möglich sein wird, da sich der Zweckverband auflösen wird. Eine der Gemeinden hat ihren Austritt erklärt aus diesem Zweckverband. Sollte ein Verkauf nicht möglichsein, wird eine Vermögensauseinandersetzung die Folge sein. Deswegen gibt es dieses Kaufangebot und nach seiner Auffassung sollte die Stadt die Sportanlage kaufen. Ob hier bereits Pflegearbeiten durch die Stadt gemacht werden, kann er momentan nicht sagen, er muss das klären.

Wenn der Sportplatz der Fliesenfabrik wegfällt, nützt die Sportanlage allein gar nichts nach Herrn Gohsmanns Meinung. Außerdem berichtigt er Herrn Pamperin insofern, als das beantragt worden ist, die 500 T€ für die Anlage bis zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes zurückzustellen, damit die Verwaltung über eine Lösung mit dem Sportanlagenverband verhandeln kann. In diesem Zusammenhang verweist er auf den Instandhaltungsstau gemäß Gutachten in Höhe von 200 T€, so dass die Kaufsumme begrenzt wäre auf 250,0 T€. Allerdings kann man sich diese Diskussion gänzlich sparen, wenn der Nachtragshaushalt erst im September beschlossen wird, denn dann könnte man das ganze Projekt gleich in das Jahr 2018 verschieben.

Aufgrund der unterschiedlichen Auffassung in den Fachausschüssen schlägt Herr Jäschke vor, die Verwaltung zu beauftragen, mit dem Zweckverband entsprechend den Vorschlägen von Herrn Wilmer und Herrn Gohsmann zu verhandeln.

Herr Gohsmann spricht sich dafür aus, die veranschlagten 500 T€ für den Erwerb der Sportanlage Zahrensdorf zurückzustellen bis zur Erstellung des 1. Nachtragshaushaltes (Mai/Juni 2017).

Herr Jäschke würde gerne eine Abstimmung dazu haben, ob die veranschlagten Mittel in Höhe von 500 T€ im Haushalt für 2017 verbleiben sollen, oder nicht, um der Stadtvertretung einen entsprechenden Haushaltsentwurf vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: **2:5:0**

Der Ansatz in Höhe von 500 T€ wird aus dem Haushaltsplanentwurf entfernt.

In Bezug auf die Planungskosten FF Schwartow führt Herr Pamperin aus, dass durch den Finanzausschuss und den AWTUOS empfohlen wurde, diese Position mit einem Sperrvermerk zu versehen bis zum Vorliegen der Brandschutzbedarfsplanung.

Herr Jäschke legt dazu dar, dass der Verwaltung mitgeteilt worden ist, dass geplant ist eine Fertighalle, die ca. 130 T€ kosten soll inkl. der Fundamente. Planungskosten für das Gebäude selbst sollen nicht entstehen, aber wohl für den Anschluss des Gebäudes und die Erschließung. Insofern geht man davon aus, dass diese Maßnahme mit 200 T€ durchfinanziert werden könnte im nächsten Jahr. Die für 2017 eingestellten Planungskosten in Höhe von 31 T€ sollen jetzt nach Empfehlung des AWTUOS mit einem Sperrvermerk versehen werden.

Er führt hierzu noch aus, dass es zwar eine Landesverordnung über die Feuerwehrbedarfsplanung gibt, aber noch keine Durchführungsverordnung. Insofern ist noch nicht klar, was eigentlich aufgebaut werden soll.

Herr Heinrich geht von den 130 T€ + Planungskosten, also insgesamt ca. 180 T€ aus. Nach seiner Meinung wird auch eine Bedarfsplanung in diesem Punkt nicht anders aussehen. Insofern stellt er den Antrag, die Summe von 180 T€ einzustellen.

Herr Gohsmann schlägt aufgrund des zeitlichen Bedarfs hierfür vor, in 2017 100 T€ einzustellen und im nächsten Jahr 80 T€, bzw. sollte man zusehen, wie weit man in 2017 mit der Maßnahme vorankommt und den Restbetrag in 2018 übernehmen.

Herr Wilmer weist darauf hin, dass das nach dem Haushaltsrecht nicht veranschlagungsreif ist und er schlägt vor, den Betrag einzusetzen und ihn gleichzeitig mit einem Sperrvermerk zu versehen bis zur Veranschlagungsreife, oder man setzt für 2018 eine Verpflichtungsermächtigung ein. Dadurch müsste dieser Betrag dann in diesem Jahr auch nicht darlehensmäßig finanziert werden.

Herr Jäschke erklärt, dass die Verwaltung die Veranschlagungsreife wird relativ kurzfristig darstellen können. Insofern würde er die Variante mit dem Sperrvermerk wählen wollen.

Es wird sich einstimmig dafür ausgesprochen, die 180 T€ für die FF Schwartow in den Haushalt 2017 einzustellen und mit einem Sperrvermerk zu versehen.
Durch Herrn Pamperin wird nun angesprochen das angedachte Kommunikationszentrum am Weg der Jugend. Hierzu gibt es gleichlautende Empfehlungen aus dem SKS und dem FA aufgrund dessen, dass noch keine § 9-fähigen Unterlagen zur Höhe der Baukosten vorliegen.

45,0 T€ für die Planungskosten sind in der 1. Änderungsliste bereits enthalten und es sollen zusätzlich die Abrisskosten in Höhe von 90,0 T€ eingestellt werden für 2017. Die voraus-

sichtlichen Baukosten in Höhe von 270 T€ sollen als Verpflichtungsermächtigung in 2018 einfließen.

Herr Heinrich spricht sich für diese Vorgehensweise aus.

Gegenteilige Meinungen gegen diese Empfehlung werden nicht geäußert, insofern wird dem so gefolgt und sie wird ihren Niederschlag finden in der 2. Änderungsliste zum Haushalt 2017, die durch Herrn Pamperin noch erstellt wird.

Zu den Planungskosten für das DGH in Bahlen merkt Herr Pamperin an, dass diese verschoben werden sollen in den Haushalt 2018 gemäß Empfehlung des Finanzausschusses. Die 20,0 T€ im Ergebnishaushalt für die B-Planung/F-Planung sollen aber im Haushalt verbleiben.

Herr Wilmer führt dazu aus, dass es keinen Sinn macht, das Geld im Haushalt zu belassen, solange nicht klar ist, ob man für die B-Planung/F-Planung für die beabsichtigte Maßnahme überhaupt die Genehmigung bekommt.

Auf seine Frage, ob das in dem Ansatz für die Planungskosten enthalten ist, wird das durch die Mitglieder bestätigt.

Daraufhin wird einstimmig empfohlen, den Ansatz in Höhe von 20,0 T€ nicht in den Haushalt 2017 einzustellen.

Eine weitere Beschlussempfehlung aus dem FA und danach aus dem AWTUOS betrifft die Stege am Altendorfer Teich und am Fitzenteich. Es soll versucht werden, für 30,0 T€ insgesamt, ohne Planungskosten, diese beiden Stege zu erneuern.

Frau Poltier sagt dazu, das ein Gutachten in Auftrag gegeben worden ist. Danach sind beide Stege in hohem Maße sanierungsbedürftig. Der eine sollte sogar gesperrt werden, dort muss der gesamte Unterbau erneuert werden. Da eigene Erfahrungswerte nicht vorhanden sind, ist das ohne eine Planung nicht möglich, wobei 10,0 T€ nicht ausreichend sind nach ihrer Einschätzung.

Zum Ergänzungsantrag von Herrn Wilmer bzgl. der Aufnahme einer Untersuchung zu dem Übergang am Bahlener Bach, bei dem die Geländesituation unklar ist, führt Herr Jäschke aus, dass es dort einen „Spazierweg“ (Wiese zwischen Boizenburg und dem OT Bahlen) gibt, der zumindest als öffentlicher Weg in den Flurkarten vorhanden ist. Dieser Weg wird genutzt in der Hauptsache von Hundebesitzern. Ist das tatsächlich ein öffentlicher Weg, obliege ihm als Bürgermeister die Verkehrssicherungspflicht.

Auf die Nachfrage von Herrn Heinrich, ob es sich denn tatsächlich um einen öffentlichen Weg handle, erklärt Frau Poltier, dass ein endgültiges Prüfungsergebnis noch nicht vorliegt, woraufhin Herr Heinrich feststellt, dass der Antrag dann erstmal nur zur Kenntnis genommen wird. Zum Altendorfer Teich und zum Fitzenteich bemerkt er, dass es sich hier um touristische Aushängeschilder der Stadt handelt, und er schlägt vor, die Summe auf 50,0 T€ heraufzusetzen und mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Herr Wilmer bittet um Klärung der rechtlichen Grundstückssituation zu dem Weg über die Wiese zum OT Bahlen bis zur nächsten Sitzung der Stadtvertretung.

Abstimmungsergebnis zum Antrag von Herrn Heinrich: 7:0:0

Die Frage von Herrn Meyer, ob die 10,0 T€ für die Planungskosten ohne Sperrvermerk eingestellt werden können, muss durch die Verwaltung geprüft werden haushaltsrechtlich.

Der Posten –Regale für die Bibliothek – sollen nach Aussage von Herrn Pamperin vorerst zurückgestellt bzw. nicht angesetzt werden für 2017, hier soll die weitere Entwicklung in Sachen Bibliothek abgewartet werden.

Herr Wilmer entgegnet, dass im SKS als zuständigem Fachausschuss hierüber überhaupt nicht gesprochen worden ist. Unklar ist auch immer noch , ob es hierbei um zusätzliche Anschaffungen geht, oder ob es sich noch um einen Restposten aus dem Versicherungsschaden handelt.

Herr Pamperin sagt dazu, dass 65 T€ vor 2 Jahren durch die Versicherung erstattet worden sind, die nicht haushaltskonform ausgegeben worden sind. 15 T€ sind Ende 2016 ausgelöst worden und jetzt sollen diese restlichen 20 T€ für eine Erweiterung der Regale verwendet werden.

Zur möglichen Verlagerung der Bibliothek teilt Herr Jäschke mit, dass er sich heute mit dem Makler die Räumlichkeiten im ehemaligen Konsum in der Königstraße angesehen hat. Die Verwaltung ist der Ansicht, dass die Bibliothek in diesem Ladengeschäft gut untergebracht wäre. Problematisch dabei sind die sanitären Anlagen (Besuchertoilette), wobei der Vermieter im heutigen Gespräch zugesagt hat, bei Abschluss eines 5-jährigen Mietvertrages, diese Anlagen bedarfsgerecht umzubauen. Eine behindertengerechte Ausstattung des Gebäudes ist möglich. Die Miethöhe beträgt rd. 2.400 € Kaltmiete monatlich. Er hält es für möglich, diese Miete auf 2.000 € monatlich zu verhandeln bei einem Abschluss über fünf Jahre. Die Refinanzierung würde zu einem großen Teil möglich aus der Vermietung des jetzigen Bibliotheksgebäudes für Horträume an einen freien Träger. Am 01. Februar wird es einen Termin mit der Bauaufsichtsbehörde beim Landkreis geben und dann wird auch klar sein, welche Umbaumaßnahmen im jetzigen Bibliotheksgebäude veranlasst werden müssen.

Entgegen der Empfehlung des Finanzausschusses wird der Betrag von 20,0 T€ im Haushalt für 2017 unter der Position – Ausstattung Bibliothek – (nach Umzug) belassen.

Abstimmungsergebnis: **7:0:0**

Als nächste Position wird von Herrn Pamperin die Straßenunterhaltung aufgerufen, für die derzeit 150 T€ vorgesehen sind. Auf einstimmige (7:0:0) Empfehlung des Finanzausschusses soll dieser Ansatz auf **180 T€** erhöht werden.

Zur Zweckbindung aus dem Verkaufserlös eines Grundstückskaufvertrages führt er aus, dass von den insgesamt zur Verfügung stehenden 26,7 T€ 50%, also 13.300 € explizit für Spielgeräte im OT Bahlen verwendet werden sollen.

Frau Dräger spricht sich dafür aus, dass alle Spielplätze in Betracht gezogen werden und eine Verteilung dann je nach Erfordernis erfolgt durch den zuständigen Fachausschuss. Diesem Vorschlag wird einstimmig gefolgt.
Herr Pamperin teilt weiter mit, dass durch den SKS und den AWTUOS empfohlen wird, 8,0 T€ einzustellen für Fahrradgaragen und eine Infotafel am Hafen.

Verwaltungsseitig waren 1,5 T€ als Zuschuss zur Reparatur der Kirchenorgel in der evang.-luth. Kirche in Boizenburg vorgesehen. Der SKS hat sich gegen diesen Zuschuss ausgesprochen.

Der Bürgermeister empfiehlt, dem SKS folgend, die Streichung dieser Position aus dem Haushalt für 2017.

Abstimmungsergebnis: **3:3:0**

Der Antrag ist abgelehnt.

Die 2. Änderungsliste zum Haushalt wird ebenfalls enthalten die Empfehlung des SKS vom 02.11.2016, so Herr Pamperin. Hier geht es um 40,0 T€ (investiv) für Planungskosten zur Umgestaltung des Schulhofes der Regionalen Schule „Rudolf Tarnow“ sowie Mieteinnahmen und konkurrierend die Instandhaltung bei den Garagen.

Herr Wilmer bestreitet, dass der Ausschuss diese Empfehlung abgegeben hat. Hier sollte auch erstmal das Gespräch des Bürgermeisters mit den unmittelbar Betroffenen/Beteiligten abgewartet werden. In dem Haushaltsentwurf der Verwaltung, der im SKS am 03.01.2017 vorgelegen hat, sind diese 40,0 T€ nicht enthalten gewesen.

Herr Jäschke stellt zur Diskussion die verwaltungsseitige Einstellung dieser Summe, damit eine Planung in Gang gesetzt werden kann. Er stellt sich die Schulhofgestaltung als Mitmach-Projekt vor, was heißt, dass Schülerinnen/Schüler, Eltern und Lehrer hierbei mitwirken. Für den Haushalt 2018 stünden dann haushaltsfähige Unterlagen zur Verfügung, um die Planung dann auch umzusetzen.

Herr Wilmer weist darauf hin, dass vorgesehen ist, im Sommer die Planung in Bezug auf die Gestaltung des Schulhofes des Gymnasiums umzusetzen. Vielleicht kann man sich ja mit der Kreisverwaltung in Verbindung setzen, um möglicherweise von deren Planung an der einen oder anderen Stelle zu profitieren.

Herr Gohsmann entgegnet, dass eine Schulhofgestaltung ohne Fachplanung nicht gehen wird, weil auch eine Baugenehmigung hierfür erforderlich ist.

Herr Gohsmann teilt mit, dass die SPD-Fraktion 2 weitere Positionen für den HH 2017 beantragt.

1.	Ergebnishaushalt	Ausweisung Planungspool in 2. Änderungsliste
2.	Architektenwettbewerb	30,0 T€ + 50,0 T€ aus 2016 und 85 T€ in 2017; Ausweisung als Teilprodukt

Herr Wilmer zum Ergebnishaushalt:

Der Ergebnishaushalt konnte nur durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen werden. Ein aktueller Stand zur Höhe der Kapitalrücklage 2016 liegt nicht vor, und er würde sie gerne für Risiken, die in diesem Haushalt enthalten sind, möglichst wenig in Anspruch nehmen wollen. Insofern würde er aufgrund der angefallenen Gewerbesteuerrückzahlungen aus den letzten Jahren den Gewerbesteueransatz für 2017 niedriger darstellen, und zwar im Durchschnitt der letzten 3-4 Jahre.

Außerdem hält er eine Reduzierung des jetzigen Personalkostenansatzes um 100,0 T€ für machbar.

Herr Heinrich spricht sich gegen diesen Vorschlag aus, allerdings muss man sich dann auch bei der Umsetzung des Haushaltes in 2017 weitestgehend an die Vorgaben halten und bei den Personalkosten gibt er zu bedenken, dass es ja durchaus nicht so hohe Ausfälle durch

Krankheit in 2017 geben muss. Insofern möchte er den Personalkostenansatz in der Höhe belassen.

Die Senkung der Personalkosten um 100,0 T€ ist aus Sicht von Herrn Jäschke durchaus realistisch und die Verwaltung wird das auch so in der 2. Änderungsliste darstellen. In der Frage der Senkung der Gewerbesteuereinnahmen ist er noch nicht ganz sicher.

Herr Wilmer ist der Auffassung, dass leerstehende städtische Gebäude einer Zweckentfremdung gleichkommen. Als Beispiel nennt er die „Prünstuv“ und diesbezüglich könnte nach seiner Auffassung an irgendeiner Stelle ein Erinnerungsposten (1,0 T€) gesetzt werden, beispielsweise in dem Planungspool. Man sollte sich alsbald Gedanken zur zukünftigen Nutzung des Gebäudes machen.

Dem Vorschlag von Herrn Wilmer wird zugestimmt

Zum Stellenplan für 2017 hat die Verwaltung erste Entwürfe erstellt für die Stelle
- Mitarbeiter der Touristinformation - und die Stelle – Verwaltungsangestellte im Bereich Finanzen - . Herr Jäschke bittet diesbezüglich um Kenntnisnahme.

Herr Wilmer bezweifelt schon im Vorhinein, dass man für die Stelle unter der lfd. Nr. 5 für die vorgesehene EG 5 auch nur eine halbwegs qualifizierte Kraft bekommen wird.

Zur lfd. Nummer 43 – Verwaltungsangestellter – im Bereich Grundstücks-und Gebäudemanagement merkt Herr Jäschke an, dass diese Stelle vorsorglich aufgenommen worden ist und mit einem Sperrvermerk versehen worden ist. Hier sollte die Entwicklung abgewartet werden und es hat sich bereits jetzt bei der Umsetzung des GLM herausgestellt, dass diese Stelle vom Sperrvermerk befreit werden muss, um sie sofort besetzungsfähig zu machen, sobald der Haushalt bestätigt ist. Insofern wird dies auch so in der 2. Änderungsliste erscheinen.

Herr Wilmer schlägt vor, dass der Bürgermeister vor Ausschreibung dieser Stelle dezidierter darlegen sollte, wie die Arbeitsplatzbeschreibung hier aussieht.

Herr Jäschke sagt dies so zu.

Herr Pamperin informiert abschließend darüber, dass gestern noch ein Antrag der Regionalen Schule eingegangen ist, für die Aufwertung der Mikrofonanlage 5,0 T€ vorzusehen im Haushalt. Er wird morgen die Dringlichkeit dieses Antrages prüfen, ansonsten müsste das in den Nachtragshaushalt verschoben werden.

Eine entsprechende Veränderungsliste zum Haushalt für alle Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter sagt Herr Jäschke für den kommenden Mittwoch zu, an dem dann die Unterlagen zugestellt werden.

zu 10 Annahme von Spenden
Vorlage: 184/16/10

Beschluss: 184/16/10
Der Hauptausschuss der Stadt Boizenburg/Elbe stimmt der Annahme der in der Sachdarstellung aufgeführten Spende in Höhe von 150,00 EURO zu

Abstimmungsergebnis: **7:0:0**

zu 18 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Der Vorsitzende stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her.

zu 19 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3

Beschlüsse im nichtöffentlichen Sitzungsteil wurden nicht gefasst.

zu 20 Schließen der Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.15 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Datum: 06.07.22

gez.: Marlis Borries-Dettmann
Protokollführerin